



Info - Blatt

Beratungshilfe

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form **staatlicher Unterstützung**, mit der für die Wahrnehmung von Rechten **außerhalb** eines gerichtlichen Verfahrens anfallende Rechtsanwalts- bzw. Beratungskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet üblicherweise nicht durch das Gericht, sondern bei einem **selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt oder einer hierzu befugten Beratungsperson (z.B. Steuerberater)** statt.

Was ist zu beachten, wenn Beratungshilfe direkt bei der Rechtsantragstelle beantragt werden soll?

- **Erstwohnsitz** im Bezirk des Gerichts
- Antrag sollte am besten **vor** der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
- Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung (vollständig und aktuell) vorliegen:
 - ✓ Unterlagen, aus denen sich die **Angelegenheit**, für die Beratungshilfe beantragt wird, ergibt (Schriftwechsel etc.)
 - ✓ Belege über **laufendes Einkommen** (Lohnabrechnungen, Renten- oder sonstige Bescheide)
 - ✓ **Zahlungsbelege/Kontoauszüge zu laufenden Ausgaben** (Miete, Nebenkosten, Heizkosten, Versicherungen etc.)
 - ✓ Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener **Vermögenswerte** ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung etc.)
 - ✓ Personalausweis oder Reisepass

In welchen Fällen ist eine Beantragung ausgeschlossen?

Unter anderem wenn:

- eine **Rechtchutzversicherung** ohne Selbstbeteiligung eintritt
- ein **gerichtliches Verfahren** in dieser Sache anhängig ist
- im Einzelfall eine **günstigere Art der Hilfe** angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung, Mieterverein)